



---

## **Bericht und Antrag des Kirchenrats**

### **an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau**

betreffend

### **Genehmigung des Ökofonds-Reglementes.**

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Synodalen

#### **1. Ausgangslage und Vorgeschichte**

Die Synode vom 3. Juni 2009 hat mit dem Jahresabschluss 2008 eine Rückstellung von Fr. 500'000.00 für den Ökofonds gebildet. Es wurde damals in Aussicht gestellt, der Synode ein Ökofonds-Reglement über die Verwendung dieser Gelder vorzulegen. In der Zwischenzeit hat eine Arbeitsgruppe die Grundlagen für dieses Reglement geschaffen.

Mit der Errichtung eines Ökofonds setzt die Röm.-Kath. Landeskirche ein deutliches Zeichen für die "Bewahrung der Schöpfung". Der Ökofonds hat den Zweck, die Kirchgemeinden in Energiefragen zu beraten und Massnahmen zur Optimierung von Gebäuden und Haustechnik zu fördern. Mit dem Klimaschutz, den CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Anwendung von erneuerbaren Energien stehen wir als Kirche mit in der Verantwortung, wie wir mit der Schöpfung umgehen. Kirchen, Kirchgemeindehäuser und Pfarrhäuser sind Energie-Grossverbraucher. Das belastet die Umwelt und trägt – bei fossilen Brennstoffen – zur Klimaerwärmung bei. Weil Massnahmen zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz bei neuen Investitionen zu Mehraufwand führen können, will der Kirchenrat mit der Schaffung eines Ökofonds finanzielle Anreize für die Kirchgemeinden schaffen und so mithelfen, dass die Kirche in Fragen des Klimaschutzes mit gutem Beispiel voran geht. Dieses Fondsreglement schafft die Grundlagen dazu.

#### **2. Gewähltes Vorgehen**

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kirchenrat Rolf Steinemann ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Rolf Steinemann, Kirchenrat
- Pius Hüsler, Leiter EnergieSchweiz, Beratungszentrale in Aarau, c/o Nova Energie GmbH, Moderation
- Anna Aeberhard, Sekretariat
- Kurt Aufderreggen, Fachstelle oeku, Bern
- Christian Fluri, Synodale und Baufachmann
- Werner Ryter, Kirchenpfleger, Bauverwalter
- Reto Schuholz, Finanzverwalter Landeskirche
- Marcel Notter, Generalsekretär Landeskirche.

Die Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, ein klares und nachvollziehbares Reglement auszuarbeiten sowie ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Der Kirchenrat gab Pius Hüssler von der EnergieSchweiz, Beratungszentrale in Aarau den Auftrag, Moderation und Schriftverkehr der Arbeitsgruppe zu übernehmen. An insgesamt vier Sitzungen hat die Arbeitsgruppe die vorliegende Fassung des Ökofonds-Reglementes erarbeitet.

Am 24. März 2010 fand in Wettingen eine Informationsveranstaltung für die Kirchenpflegen und Synodalen statt. Zudem gab der Kirchenrat das Ökofonds-Reglement und den dazugehörige Anhang in die Vernehmlassung.

### 3. Wichtige Inhalte

Unterstützt werden

- a) **Indirekte Massnahmen.** Eine Fachperson (Energiecoach) hilft den Kirchgemeinden bei der Analyse der Gebäude und bei der Erarbeitung von Verbesserungsmassnahmen und weist auf öffentliche Fördergelder hin. Bei Bedarf begleitet sie die Gemeinden auch bei den Bauprojekten und berät sie während der Bauphase in energietechnischen Fragen. Ausserdem werden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durch den Fonds unterstützt.
- b) **Direkte Massnahmen.** Es sollen bauliche Massnahmen (Gebäudehülle) und die Optimierung und der Ersatz von Haustechnik und der Einsatz von erneuerbaren Energien unterstützt werden. Es werden diejenigen Massnahmen unterstützt, die durch die Fördermassnahmen der öffentlichen Hand nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt sind.

Die Mittel werden ca. zur Hälfte für indirekte und direkte Massnahmen eingesetzt. Die Kirchgemeinden können mit dem offiziellen Antragsformular vor Baubeginn bei der Fondsleitung ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung von indirekten oder direkten Massnahmen stellen. Die Finanzverwaltung der Röm.-Kath. Landeskirche wird als **Fondsleitung** eingesetzt. Die Fondsleitung prüft die eingehenden Gesuche formell und leitet sie an einen Fachexperten aus dem Fondsfachrat weiter, der die Gesuche inhaltlich prüft (Vorprüfung). Der **Fondsfachrat** entscheidet auf Antrag des Fachexperten über die Vergabe der Gelder. Die Mitglieder des Fondsfachrates werden vom Kirchenrat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Fondsfachrat besteht aus fünf Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kirchenrat, Ressort Finanzen und Liegenschaften (Vorsitz, mit Stichentscheid)
- Synodenmitglied
- Vertreter des Vereins «oeku Kirche und Umwelt», Bern
- Fachexperte 1
- Fachexperte 2.

Der **Energiecoach** ist eine vom Fondsfachrat anerkannte Fachperson. Eine separate Liste gibt Auskunft über die aktuell akkreditierten Energiecoaches. Für die Ausbildung im kirchengebäudespezifischen Fachwissen werden separate Kurse angeboten.

Das Reglement ist bewusst kurz gehalten und enthält die wichtigsten Eckpfeiler der Fondsverwendung. Die unterstützten Massnahmen und die Aufteilung der Gelder sind im Detail im Anhang zum Reglement geregelt. Dieser Anhang kann vom Kirchenrat auf sich verändernde Rahmenbedingungen oder neue Erfordernisse bei den Kirchgemeinden angepasst werden. Das Reglement gliedert sich in folgende 13 Artikel:

1. Zweck
2. Mittelherkunft
3. Mittelverwendung
4. Zeitpunkt Gesuch
5. Organisation
6. Aufteilung der Gelder
7. Indirekte und direkte Massnahmen
8. Kriterien
9. Verwaltungskosten
10. Rechtsmittel
11. Berichterstattung
12. Auflösung
13. Änderungen und Inkraftsetzung.

#### **4. Informationsveranstaltung und Auswertung Vernehmlassung**

An der Informationsveranstaltung im Tägerhard in Wettingen nahmen über 50 Synodale und Mitglieder von Kirchenpflegen teil. Inhalte der Veranstaltung waren der Handlungsbedarf bei kirchlichen Gebäuden, dargelegt von Kurt Aufderreggen von der Fachstelle oeku, Mitglied der Arbeitsgruppe; Vorstellung der Fördermittel von Bund und Kanton durch David Twerenbold, Fachingenieur Kanton, Fachstelle Energie; das Ökofonds-Reglement und die Verwendung der Fördermittel, vorgestellt durch Pius Hüssler, Leiter EnergieSchweiz, Beratungszentrale in Aarau, Geschäftsleiter der Nova Energie GmbH und Moderator der Arbeitsgruppe.

Die anschliessende, angeregt verlaufene Diskussion zeigte, dass der Ökofonds bei verschiedenen Kirchengemeinden offensichtlich einem Bedürfnis entspricht. Eine Kurzzusammenfassung der Informationsveranstaltung sowie alle drei Referate zum Herunterladen befinden sich hier: <http://www.kathargau.ch/aktuell/news/eintraege/2010/03/RoemischKatholischeLandeskircheergreiftUmweltmassnahmen.php>.

An der Vernehmlassung haben sich drei Kirchengemeinden beteiligt. Wichtige Punkte, die angeregt oder kritisiert wurden, waren:

- Zusammensetzung der Fondsleitung und des Fondsfachrates
- Aufteilung der Gelder
- Zeitpunkt der Gesuchseingabe
- Entscheidkriterien
- Keine Gesuchsablehnungen gewünscht aus formalen Gründen
- Kostenübernahme bei Mehrkosten durch Denkmalpflege oder Kulturgüterschutz
- Stellung des Energiecoaches
- Ablauf des Gesuchsverfahrens
- Darstellungsfragen
- Präzisierungen zu einzelnen Artikeln.

Der Kirchenrat hat daraufhin auf Anregung der Arbeitsgruppe das Ökofonds-Reglement in einigen Punkten überarbeitet und Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere wurden der Gesuchsablauf und die Zusammensetzung von Fondsleitung und Fondsfachrat optimiert.

#### **5. Schlussbemerkung**

Der Kirchenrat empfiehlt der Synode das vorliegende Ökofonds-Reglement zur Annahme. Es ist kurz gehalten, verständlich dargestellt und dank des Anhangs, der vom Kirchenrat jederzeit den sicher verändernden Bedürfnissen angepasst werden kann, flexibel aufgebaut. Der Kirchenrat ist bestrebt, den Vollzug des Reglementes möglichst unbürokratisch und im Interesse der Kirchengemeinden zu handhaben.

Damit die Kirchengemeinden möglichst bald von der neuen Dienstleistung profitieren können, soll das Ökofonds-Reglement bereits ab 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt werden.

## 6. Anträge

Aufgrund obiger Ausführungen stellt der Kirchenrat der Synode folgende Anträge:

1. Das Ökofonds-Reglement vom 5. Mai 2010 sei zu genehmigen.
2. Das Reglement sei auf den 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen.
3. Wahl eines Synodemitgliedes in den Fondsfachrat für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012.

Kirchenrat  
Röm.-Kath. Landeskirche  
des Kantons Aargau



Barbara Cavelti  
Präsidentin



Marcel Notter  
Generalsekretär

### Beilage:

- Ökofonds-Reglement vom 5. Mai 2010
- Zur Information: Anhang zum Ökofonds-Reglement